

Jahresrechnung 2017

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

EEK Gruppe	4
1 Bilanz	4
2 Erfolgsrechnung	5
3 Geldflussrechnung 2017	6
4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	8
5 Erläuterungen	9
6 Informationen zur Bilanz	20
7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	31
8 Informationen zur Erfolgsrechnung	32
9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	33
10 Bericht der Revisionsstelle	35
Bank EEK	36
1 Bilanz	36
2 Erfolgsrechnung	37
3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises	38
4 Erläuterungen	39
5 Informationen zur Bilanz	48
6 Informationen zur Erfolgsrechnung	56
7 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität	57
8 Bericht der Revisionsstelle	59
EEK Immobilien	60
1 Bilanz	60
2 Erfolgsrechnung	61
3 Anhang zur Jahresrechnung	62
4 Bericht der Revisionsstelle	63
EEK Beteiligungen	64
1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung	64
3 Anhang zur Jahresrechnung	65
4 Bericht der Revisionsstelle	66

In den Jahresrechnungen können Rundungsdifferenzen vorkommen.

EEK Gruppe

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2017

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		156 968	169 937
Forderungen gegenüber Banken		7 081	8 529
Forderungen gegenüber Kunden	6.1.1	28 978	25 417
Hypothekarforderungen	6.1.1	1 129 940	1 083 143
Handelsgeschäft	6.2	165	148
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	28	50
Finanzanlagen	6.4	69 378	73 669
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4 242	4 747
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6.5	2 226	2 200
Sachanlagen	6.7	55 534	43 108
Sonstige Aktiven	6.8	929	853
Total Aktiven		1 455 469	1 411 801
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		13 996	7 163
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		971 035	943 348
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.3	24	46
Kassenobligationen		18 315	24 423
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.12	165 100	159 400
Passive Rechnungsabgrenzungen		4 138	3 346
Sonstige Passiven	6.8	792	985
Rückstellungen	6.13	7 330	7 115
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	56 000	55 000
Gewinnreserve		210 475	203 531
Konzerngewinn		8 264	7 444
Total Passiven		1 455 469	1 411 801
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	6.1.1, 7	435	535
Unwiderrufliche Zusagen	6.1.1	68 510	51 858
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.1.1	2 284	2 284

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017			
in CHF 1 000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		17 562	18 460
Zins- und Dividenden ertrag aus Handelsgeschäft		20	60
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen		1 243	1 350
Zinsaufwand		-3 256	-4 067
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		15 569	15 803
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		12	12
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		15 581	15 815
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2 155	1 768
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5	11
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		540	527
Kommissionsaufwand		-224	-292
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		2 476	2 014
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		510	195
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 202	236
Beteiligungsertrag		110	101
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		0	0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		110	101
Liegenschaftenerfolg		2 617	2 898
Anderer ordentlicher Ertrag		242	30
Anderer ordentlicher Aufwand		0	-160
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4 171	3 105
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	8.1	-5 631	-5 564
Sachaufwand	8.2	-3 483	-3 305
Subtotal Geschäftsaufwand		-9 114	-8 869
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.7	-2 006	-1 330
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-3	-1
Geschäftserfolg		11 615	10 929
Ausserordentlicher Ertrag		10	18
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.13	-1 000	-1 000
Steuern	8.3	-2 361	-2 503
Konzerngewinn		8 264	7 444

3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung 2017

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)						
Periodenerfolg	8 264	0		7 444	0	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 000	0		1 000	0	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	2 006	0		1 330	0	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		0			0	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	0	21		0	2	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	505	0		428	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 007	0		881	0	
Sonstige Positionen	0	500		0	498	
Dividende Vorjahr	0	0		0	0	
Saldo	12 782	521	12 261	11 083	500	10 583
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital usw.	0	0		0	0	
Verbuchungen über die Reserven	0	0		0	0	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	0	0		0	0	
Saldo	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten						
Beteiligungen	0	29		0	539	
Liegenschaften	0	13 871		0	58	
Übrige Sachanlagen	0	558		0	421	
Saldo	0	14 458	- 14 458	0	1 018	- 1 018

Geldflussrechnung 2017						
in CHF 1 000						
	Berichtsjahr	Berichtsjahr		Vorjahr	Vorjahr	
	Geldzufluss	Geldabfluss		Geldzufluss	Geldabfluss	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0		0	0	
– Kassenobligationen	0	6 108		0	6 512	
– Pfandbriefdarlehen	5 700	0		10 000	0	
– Sonstige Verpflichtungen	0	193		0	179	
– Forderungen gegenüber Banken	0	0		0	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	3 540		6 771	0	
– Hypothekarforderungen	0	46 797		0	42 155	
– Finanzanlagen	4 291	0		0	9 204	
– Sonstige Forderungen	0	76		0	173	
Kurzfristiges Geschäft						
– Verpflichtungen gegenüber Banken	6 833	0		0	460	
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 687	0		61 167	0	
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0		0	0	
– Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	22		30	0	
– Forderungen gegenüber Banken	1 448	0		413	0	
– Forderungen gegenüber Kunden	0	0		0	0	
– Handelsgeschäft	0	17		306	0	
– Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	22	0		0	33	
– Finanzanlagen	0	0		0	0	
Saldo	45 981	56 753	– 10 772	78 687	58 716	19 971
Liquidität						
– Flüssige Mittel	12 969	0	12 969	0	29 536	– 29 536
Total Geldzufluss / Total Geldabfluss	71 732	71 732	0	89 770	89 770	0

4 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	203 497	55 000	34	7 444	265 975
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	-500	-500
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	1 000	0	0	1 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	6 946	0	0	-6 946	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	-2	2	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	8 264	8 264
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	210 443	56 000	32	8 264	274 739

5 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der EEK Gruppe

Allgemeines

Die EEK Gruppe ist als Konzern strukturiert und mit ihren Tochtergesellschaften im Finanz- und Immobilienbereich tätig. Die Muttergesellschaft Genossenschaft EEK Beteiligungen ist eine Genossenschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie übt als Holdinggesellschaft keine eigentliche Geschäftstätigkeit aus. Die strategische und operative Führung der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften wird durch dieselben Organe wahrgenommen. Damit wird eine einheitliche Geschäftsführung erreicht. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amthausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern sowie im übrigen Kantonsgebiet, aber nur vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig. Die EEK Immobilien investiert gezielt in Immobilien.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der EEK Gruppe.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils repofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Inter-

bankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Die EEK Immobilien ist Eigentümerin von verschiedenen Renditeliegenschaften.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und EEK Immobilien die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen der Genossenschaft EEK Beteiligungen und den Vorgaben des Konzerns.

Grundsätze zur Konsolidierung

Die Genossenschaft EEK Beteiligungen erstellt einen Konzernabschluss, welcher die EEK Gruppe zusammenfasst. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse der Genossenschaft EEK Beteiligungen und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bank EEK und EEK Immobilien. Die Konzernrechnung umfasst somit alle Unternehmen, welche die Genossenschaft EEK Beteiligungen im Sinne von Art. 34, Abs. 3, BankV kontrolliert. Die für die Konsolidierung verwendeten Abschlüsse von Gruppengesellschaften entsprechen den einheitlichen Grundsätzen des Konzerns.

Konzerninterne Aktiven, Passiven und Ausserbilanzgeschäfte sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert, ebenso der darauf erzielte interne Erfolg. Sämtliche konsolidierten Unternehmen werden nach der Methode der Vollkonsolidierung erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode).

Allgemeine Grundsätze

Sämtliche Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Landeswährung (Schweizer Franken).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der

Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

Erfassung und Bilanzierung

Der Konzern erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern der Konzernrechnung und berücksichtigt sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Positionen im Einzelabschluss, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten können auch historische Kurse angewendet werden. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2017	2016
EUR	1.1684	1.0737
USD	0.9768	1.0196
CAD	0.7789	0.7563
GBP	1.3171	1.2520
AUD	0.7623	0.7367

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtliche einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Frei gewordene Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich der Konzern ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreibt der Konzern der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen

Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente aus dem Handelsgeschäft des Konzerns erfolgen zum Fair Value. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, werden der realisierte und der unrealisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente aus Absicherungsgeschäften des Konzerns erfolgen zum Fair Value. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual-Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt der Konzern im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual-Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Gruppengesellschaften befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Unternehmen, über die ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass eine Kontrolle vorliegt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Ein bedeutender Einfluss wird namentlich bei einer Beteiligung ab 20 % am stimmberechtigten Kapital angenommen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2 500 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2 500 übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungskosten oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien beträgt maximal:

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien beträgt maximal:

Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Andere Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für den Konzern messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert.

Im Falle einer Akquisition von Geschäftsteilen und Unternehmen werden die übernommenen Aktiven und Passiven zu ihrem aktuellen Wert bewertet. Wenn im Rahmen dieses Bewertungsprozesses die Kosten der Akquisition höher sind als die Netto-Aktiven, gilt die Differenz als Goodwill, der in der Position «Immaterielle Werte» aktiviert wird. Für Mittelabflüsse, welche im

Zusammenhang mit der Kontrollübernahme zu erwarten sind, werden Verpflichtungen (Position «Sonstige Passiven») erfasst. Sie sind entsprechend dem Mittelabfluss zweckkonform aufzulösen. Ein allfällig übrig bleibender Badwill, der einem effektiv günstigen Erwerb entspricht (echter «Lucky Buy»), wird sofort über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» vereinnahmt. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings vom Konzern genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit

einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Frei gewordene Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Gruppengesellschaften angeschlossen sind. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen andern wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird unter den Sonstigen Aktiven bilanziert.

Steuern

Laufende Steuern: Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvor-

schriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Steuern: Die Buchwerte, die von den steuerrechtlich massgebenden Werten abweichen (Bewertungsdifferenzen), werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt und in der Position «Rückstellungen» verbucht. Die jährliche Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Der latente Ertragssteuereffekt bzw. die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird über die Position «Steuern» verbucht.

Aktive latente Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen werden unter der Position «Sonstige Aktiven» bilanziert. Allfällige nicht aktivierte Steueransprüche werden im Anhang unter den Eventualforderungen offen gelegt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vollumfänglich versteuert.

Transaktionen mit Beteiligten

Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte werden zum Fair Value erfasst.

Eigenkapitaltransaktionskosten

Eigenkapitaltransaktionskosten werden, soweit sie in einer Beschaffung (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Kapitalanteile) oder Rückzahlung (Kapitalherabsetzung, Kauf eigener Kapitalanteile) von Eigenkapital resultieren, nach Abzug der damit zusammenhängenden Ertragssteuern als Reduktion der Position «Kapitalreserve» erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1, BankV machte die Bank bis Ende 2016 vom Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellte die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken global als Minusposition in den Aktiven dar. Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden diese direkt mit den jeweiligen Aktivpositionen verrechnet. Die Tabellen im Anhang zur Jahresrechnung wurden entsprechend angepasst.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die interne Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Gruppengesellschaften ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei um Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2017 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikomanagement

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik wird vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf deren Angemessenheit überprüft. Mittels Reglementen werden für die einzelnen Risiken klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Ausfallrisiken

Unter diese Rubrik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten

Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditeliegenschaften intern durch die Kreditsachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen eine Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich werden risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüfausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Compliance Officer, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet der Konzern eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst zwölf Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste, eingeschätzt werden.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank EEK alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11 und 12 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 10 werden zudem Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten und werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei Kontokorrentkrediten mit einer Kreditlimite wird bezüglich der Aussetzung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken im Sinne der alternativen Möglichkeit gemäss Ziffer 1 der FAQ der FINMA vorgegangen. Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Periodisch erfolgt danach eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen, damit die veränderte Ausschöpfung der jeweiligen Kreditlimiten auch innerhalb der Bilanz korrigiert werden kann. Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die EEK Gruppe auf die konzerninternen Vorgaben ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens des Konzerns in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Der Konzern bzw. die Gruppengesellschaften können im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Der Konzern kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der vom Konzern im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich der Konzern aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

**g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen
nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

6 Informationen zur Bilanz

6.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		7 700	17 246	4 069	29 015
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		998 946			998 946
– Büro- und Geschäftshäuser		13 730			13 730
– Gewerbe und Industrie		100 232			100 232
– Übrige		17 032			17 032
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 137 640	17 246	4 069	1 158 955
	Vorjahr	1 087 681	19 788	1 149	1 108 618
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 137 640	17 246	4 032	1 158 918
	Vorjahr	1 087 681	19 788	1 091	1 108 560
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		150	285		435
Unwiderrufliche Zusagen		62 746		5 764	68 510
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0		2 284	2 284
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	62 896	285	8 048	71 229
	Vorjahr	46 328	385	7 964	54 677

6.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	78	42	36	36
	Vorjahr	94	46	48	48

6.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	165	148
Beteiligungstitel	165	148
Total Aktiven	165	148
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	165	148
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

6.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen / Edelmetalle		28	24	0	0	0	1730
– Terminkontrakte		28	24	0	0	0	1730
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	28	24	0	0	0	1730
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	28	24		0	0	
	Vorjahr	50	46	0	0	0	2 560
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	50	46		0	0	
				Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr			28		24	
	Vorjahr			50		46	
Aufgliederung nach Gegenparteien			Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr		0		28		0

6.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	58 407	59 676	59 740	61 622
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	58 407	59 676	59 740	61 622
Beteiligungstitel	10 949	13 974	14 764	16 791
Edelmetalle	22	19	182	169
Total	69 378	73 669	74 686	78 582
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	47 634	44 851		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating							
		höchste Bonität	sichere Anlage	durchschnittliche gute Anlage	hochspekulative Anlage	Zahlungsverzug/ Zahlungsausfall	ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	45 717	607	0	0	0	12 083

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Ratingagenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

6.5 Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen*	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Übrige Beteiligungen									
– mit Kurswert	25	0	25	0	0	0	–4	21	21
– ohne Kurswert	2 625	–450	2 175	0	30	0	0	2 205	
Total Beteiligungen	2 650	–450	2 200	0	30	0	–4	2 226	21

* bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)

6.6 Angabe der Unternehmen, an denen die Gruppe eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1 000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
Bank EEK AG, Bern	Regionalbank	17 000	100	100	ja	
EEK Immobilien AG, Bern	Liegenschaftsverwaltung	1 000	100	100	ja	

6.7 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1 000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	12 392	-7 864	4 528	0	11	0	-234	0	4 305
Andere Liegenschaften	54 577	-16 391	38 186	0	13 860	0	-1 118	0	50 928
Übrige Sachanlagen	4 300	-3 906	394	0	557	0	-650	0	301
Total Sachanlagen	71 269	-28 161	43 108	0	14 428	0	-2 002	0	55 534

Operatives Leasing	Berichtsjahr
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	54

Fälligkeitsstruktur	
Fällig innerhalb von 12 Monaten	40
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	14
Fällig nach 5 Jahren	0

Davon können CHF 54 000.– innerhalb eines Jahres gekündigt werden.

6.8 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	487	451	181	254
Indirekte Steuern	177	145	333	436
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	160	186
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeber-Beitragsreserven	254	254	0	0
Übrige Aktiven und Passiven	11	3	118	109
Total	929	853	792	985

6.9 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	238 420	165 100
Finanzanlagen	11 104	0

6.10 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 344	2 263
Total	2 344	2 263

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk Bank EEK, die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeber-Beitragsreserve in der Stiftung.

6.11 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Arbeitgeber- Beitragsreserve bei der Personal- fürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Es besteht eine Arbeitgeber-Beitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve ist bilanziert, wird aber nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1 000

	Über-/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Muri b. Bern	57 953	0	0	0	387	387	407
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	515	0	0	0	67	67	68

Gemäss Information der «Vorsorge FinTec» lag der provisorische Deckungsgrad per Ende September 2017 bei rund 117.5%. Der technische Zinssatz blieb unverändert bei 2.5%. Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von FINMA RS 2015/1 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden. Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2017 kann im Geschäftsbericht über die Jahresrechnung 2017 der «Vorsorge FinTec» eingesehen werden.

6.12 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	0.999 %	2018	15 000
		2019	18 300
		2020	5 000
		2021	27 100
		2022	2 700
		2024	15 000
		2025	10 000
		2027	10 000
		2028	10 000
		2030	5 000
		2031	8 100
		2032	5 000
		2033	10 000
		2035	7 000
		2037	5 000
		2038	5 000
2040	400		
2041	6 500		
Total			165 100

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1 000

Emittent	Innerhalb eines Jahres	> 1 – ≤ 2 Jahre	> 2 – ≤ 3 Jahre	> 3 – ≤ 4 Jahre	> 4 – ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG, Zürich	15 000	18 300	5 000	27 100	2 700	97 000	165 100
Total	15 000	18 300	5 000	27 100	2 700	97 000	165 100

6.13 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungs- differen- zen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	7 115	0	0	0	0	215	0	7 330
Total Rückstellungen	7 115	0	0	0	0	215	0	7 330
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	55 000	0	0	0	0	1 000	0	56 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	58	0	0	0	-9	0	-12	37
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	58	0	0	0	-9	0	-12	37
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.14 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Organgeschäfte	33 444	25 878	8 889	6 673

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen

6.15 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1 000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig					Total
			Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Aktivum / Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	156 968							156 968
Forderungen gegenüber Banken	7 081							7 081
Forderungen gegenüber Kunden	2	15 127	511	2 985	5 964	4 389		28 978
Hypothekarforderungen	750	31 347	122 959	178 304	503 184	293 396		1 129 940
Handelsgeschäft	165							165
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	28							28
Finanzanlagen	10 971		1 356	6 780	21 937	28 334		69 378
Total Berichtsjahr	175 965	46 474	124 826	188 069	531 085	326 119	0	1 392 538
Total Vorjahr	192 993	52 471	120 834	211 814	491 578	291 203	0	1 360 893
Fremdkapital / Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	13 996							13 996
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	586 915	380 120		4 000				971 035
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	24							24
Kassenobligationen			4 807	3 041	10 077	390		18 315
Anleihen und Pfandbrief- darlehen			15 000		53 100	97 000		165 100
Total Berichtsjahr	600 935	380 120	19 807	7 041	63 177	97 390	0	1 168 470
Total Vorjahr	559 722	386 835	16 475	25 263	80 218	65 867	0	1 134 380

7 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Aufgliederung der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualforderungen		
in CHF 1 000		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	435	535
Total Eventualverpflichtungen	435	535

8 Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	4 585	4 472
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	793	805
Übriger Personalaufwand	253	287
Total Personalaufwand	5 631	5 564

8.2 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	304	264
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	964	1 009
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	127	124
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	139	135
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	139	135
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	1 949	1 773
Total Sachaufwand	3 483	3 305

8.3 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	2 146	1 887
Aufwand für latente Steuern	215	616
Total Steuern	2 361	2 503
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	20 %	23 %

9 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

9.1 Eigenmittelanforderungen, gemäss FINMA-RS 2008/22 und Überarbeitung ERV 1.7.2016 (partielle Offenlegung im Sinne von Rz 7 ff.)

in CHF 1 000

		Berichtsjahr	Vorjahr
Anrechenbare Eigenmittel		274 250	265 473
Hartes Kernkapital (CET1)		274 250	265 473
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	0
Kernkapital (T1)		274 250	265 473
Ergänzungskapital (T2)		0	0
Erforderliche Eigenmittel (Mindesteigenmittel)	Verwendeter Ansatz	54 828	60 358
Kreditrisiko	Internationaler Standardansatz	46 682	44 089
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz	4 443	12 559
Markttrisiko	De-minimis-Ansatz	560	606
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	3 143	3 104
Antizyklischer Kapitalpuffer		7 817	7 424
Summe der risikogewichteten Positionen		685 350	754 475
Antizyklischer Kapitalpuffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen		1.14 %	0.98 %
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)		40.02 %	35.19 %
Kernkapitalquote (T1-Quote)		40.02 %	35.19 %
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 + T2)		40.02 %	35.19 %
CET1-Anforderungen (gemäss Basler Mindeststandards)		6.89 %	6.11 %
Mindestanforderungen		4.50 %	4.50 %
Eigenmittelpuffer		1.250 %	0.63 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.14 %	0.98 %
Verfügbares CET1 nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen		36.52 %	31.39 %
CET1-Eigenmittelziel (gemäss ERV)		8.54 %	8.38 %
Zielgrösse		7.40 %	7.40 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.14 %	0.98 %
Verfügbares CET1		36.52 %	31.39 %
T1-Eigenmittelziel (gemäss ERV)		10.14 %	9.98 %
Zielgrösse		9.00 %	9.00 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.14 %	0.98 %
Verfügbares Tier 1		40.02 %	35.19 %
Ziel für das regulatorische Kapital (gemäss ERV)		12.34 %	12.18 %
Zielgrösse		11.20 %	11.20 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.14 %	0.98 %
Verfügbares regulatorisches Kapital		40.02 %	35.19 %

9.2 Leverage Ratio

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Leverage Ratio	18.41 %	18.51 %
Kernkapital (CET1 + AT1)	274250	265473
Gesamtengagement (Z. 021)	1489959	1434427

9.3 Liquidity Coverage Ratio

in CHF 1 000

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Total	CHF	Total	CHF
Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %				
Durchschnitt 1. Quartal	178.37 %	168.23 %	148.65 %	137.66 %
Durchschnitt 2. Quartal	179.89 %	169.91 %	152.50 %	141.78 %
Durchschnitt 3. Quartal	172.69 %	161.20 %	165.61 %	160.97 %
Durchschnitt 4. Quartal	151.75 %	142.44 %	167.20 %	155.89 %
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA) in CHF				
Durchschnitt 1. Quartal	207134	204798	163301	160837
Durchschnitt 2. Quartal	241001	238697	176283	173845
Durchschnitt 3. Quartal	215089	212779	192930	190577
Durchschnitt 4. Quartal	198559	196207	196721	194361
Nettomittelabfluss in CHF				
Durchschnitt 1. Quartal	116227	121806	109770	116737
Durchschnitt 2. Quartal	135555	141966	116685	123645
Durchschnitt 3. Quartal	124712	132149	117409	119874
Durchschnitt 4. Quartal	133088	139727	117869	124842

10 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 4 bis 32), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Affolter
Revisionsexperte

Bern, 16. Februar 2018

Bank EEK

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2017

in CHF 1 000

	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven			
Flüssige Mittel		156 968	169 937
Forderungen gegenüber Banken		7 081	8 529
Forderungen gegenüber Kunden	5.1.1	28 978	25 417
Hypothekarforderungen	5.1.1	1 159 240	1 101 943
Handelsgeschäft	5.2	165	148
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5.3	28	50
Finanzanlagen	5.4	69 378	73 669
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4 143	4 747
Beteiligungen		2 226	2 200
Sachanlagen		4 606	4 922
Sonstige Aktiven	5.5	416	348
Total Aktiven		1 433 229	1 391 910
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		13 996	7 163
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 047 940	1 020 651
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		24	46
Kassenobligationen		18 315	24 423
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		165 100	159 400
Passive Rechnungsabgrenzungen		4 093	3 201
Sonstige Passiven	5.5	622	789
Rückstellungen	5.9	75 944	71 556
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	56 000	55 000
Gesellschaftskapital	5.10	17 000	17 000
Gesetzliche Gewinnreserve		30 800	29 300
Gewinnvortrag		21	28
Gewinn		3 374	3 353
Total Passiven		1 433 229	1 391 910
Total nachrangige Verpflichtungen		20 000	20 000
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	5.1.1	435	535
Unwiderrufliche Zusagen	5.1.1	68 510	51 858
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	5.1.1	2 284	2 284

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017			
in CHF 1 000			
	Anhang	Berichtsjahr	Vorjahr
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		18 093	18 933
Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft		20	60
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		1 243	1 350
Zinsaufwand		-3 479	-4 293
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		15 877	16 050
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		12	12
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		15 889	16 062
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		2 155	1 768
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5	11
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		540	527
Kommissionsaufwand		-224	-292
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		2 476	2 014
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option			
		510	195
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 202	236
Beteiligungsertrag		110	101
Liegenschaftenerfolg		129	99
Anderer ordentlicher Ertrag		362	150
Anderer ordentlicher Aufwand		0	-160
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		1 803	426
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	6.1	-5 631	-5 564
Sachaufwand	6.2	-3 399	-3 220
Subtotal Geschäftsaufwand		-9 030	-8 784
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-888	-653
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	5.9	-4 391	-3 353
Geschäftserfolg		6 369	5 907
Ausserordentlicher Ertrag		10	18
Ausserordentlicher Aufwand		0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	5.9	-1 000	-1 000
Steuern	6.3	-2 005	-1 572
Gewinn		3 374	3 353
Gewinnverwendung			
Gewinn		3 374	3 353
Gewinnvortrag		21	28
Bilanzgewinn		3 395	3 381
Gewinnverwendung			
- Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn (Dividende 8 %)		-1 360	-1 360
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-1 500	-1 500
- Andere Gewinnverwendungen		-250	-250
- Zuweisung an Personalfürsorgestiftung der Bank EEK		-250	-250
Vortrag neu		35	21

3 Darstellung des Eigenkapitalnachweises

Darstellung des Eigenkapitalnachweises

in CHF 1 000

	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	17 000	29 300	55 000	28	3 353	104 681
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	-1 860	-1 860
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	1 000	0	0	1 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	1 500	0	0	-1 500	0
Veränderung Gewinnvortrag	0	0	0	-7	7	0
Gewinn (Periodenerfolg)	0	0	0	0	3 374	3 374
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	17 000	30 800	56 000	21	3 374	107 195

Die Position «Gewinnreserve» entspricht der Position «Allgemeine gesetzliche Reserven» unter der alten Rechnungslegung und beinhaltet die Zuweisungen an die allgemeinen gesetzlichen Reserven gemäss den jeweiligen Anträgen über die Gewinnverwendung der Vorjahre.

4 Erläuterungen

a) Angabe der Firma oder des Namens sowie der Rechtsform und des Sitzes der Bank EEK AG

Allgemeines

Die Bank EEK AG ist eine Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Bern. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Genossenschaft EEK Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit wird in eigenen Liegenschaften an der Amtshausgasse 10–14 in Bern ausgeübt. Die Bank EEK ist als Regionalbank vorwiegend in der Stadt und Agglomeration Bern sowie im übrigen Kantonsgebiet, aber nur vereinzelt in der übrigen Schweiz tätig.

Die nachstehend aufgeführten Geschäftssparten prägen die Haupttätigkeit der Bank.

Bilanzgeschäft

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle. Im Vordergrund steht dabei das Kundengeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vor allem auf hypothekarisch gedeckter Basis auf Wohn- und Geschäftsliegenschaften. Daneben werden Kontokorrentkredite an Handel und Gewerbe sowie Kredite und Darlehen an Privatpersonen, überwiegend auf gedeckter Basis, gewährt.

Die Finanzierung erfolgt grösstenteils über Kundengelder und über gruppeninterne Darlehen. Der langfristige Finanzbedarf wird am Kapitalmarkt abgedeckt. Die Bank EEK ist Mitglied der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute und kann so bei der Emission von entsprechenden Anleihen partizipieren.

Zu Liquiditäts-, Handels- und Anlagezwecken hält die Bank EEK Wertschriften. Im Portefeuille befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, welche grösstenteils reprofähig sind, sowie Aktien von schweizerischen und internationalen Gesellschaften. Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung betreibt die Bank EEK das Interbankgeschäft hauptsächlich im kurzfristigen Bereich, auf gedeckter und ungedeckter Basis, mit erstklassigen Gegenparteien.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge stammen mehrheitlich aus der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung sowie in kleinerem Ausmass auch aus dem Zahlungsverkehr. Im Bereich

der Vermögensverwaltung ergeben sich die Kommissions- und Dienstleistungserträge aus der Depot- und Wertschriftenverwaltung, dem Wertschriftenhandel für Kunden sowie aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft. Diese Dienstleistungen werden von der Privatkundschaft und von Unternehmungen beansprucht.

Handelsgeschäft

Das Devisen- und Sortengeschäft und der Handel mit Edelmetallen erfolgen als Dienstleistungen für die Bankkunden. Die Eigenbestände sind limitiert. Die Bank tätigt einen aktiven Handel auf eigene Rechnung in Aktien (Schweiz und Ausland).

Übrige Geschäftsfelder

Die Bank EEK übernimmt für die Genossenschaft EEK Beteiligungen und die EEK Immobilien AG die Geschäftsführung.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken, wie sie aus dem Bankengesetz, dessen Verordnung und den Ausführungsbestimmungen der FINMA hervorgehen, sowie den statutarischen Bestimmungen.

Allgemeine Grundsätze

Die Bank EEK erstellt einen statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Darin wird die wirtschaftliche Lage so dargestellt, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Landeswährung (Schweizer Franken).

Werden in der Berichtsperiode Fehler aus früheren Perioden entdeckt, werden diese in der Berichtsperiode erfolgswirksam über die ordentlichen Positionen der Erfolgsrechnung korrigiert. Die Korrektur über die Positionen «Ausserordentlicher Aufwand» oder «Ausserordentlicher Ertrag» ist bei betriebsfremden Geschäftsvorfällen zulässig.

Erfassung und Bilanzierung

Die Bank erfasst sämtliche Geschäftsvorfälle am Abschlussstag in den Büchern und berücksichtigt sie ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die Umrechnung von Fremdwährungs-Positionen im Einzelabschluss erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Bestände in fremden Sorten, Devisen und Wertschriften werden zum Tageskurs resp. zum Mittelkurs aus An- und Verkauf des Bilanzstichtags umgerechnet. Bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten können auch historische Kurse angewendet werden. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Die Fremdwährungspositionen wurden per Bilanzstichtag zu folgenden Kursen bewertet:

Währung	2017	2016
EUR	1.1684	1.0737
USD	0.9768	1.0196
CAD	0.7789	0.7563
GBP	1.3171	1.2520
AUD	0.7623	0.7367

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken sowie Verpflichtungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallguthaben bzw. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von erhaltenen Wertschriften wird bilanzwirksam erfasst und als nicht monetäre Verpflichtung zum Fair Value bilanziert.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtliche einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners zu wertberichtigen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigung abgedeckt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken basiert auf festgelegten historischen Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäftes werden zum Marktwert (Fair Value) bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank ausschliesslich auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis ab. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften schreibt die Bank der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gut. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelerfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstru-

menten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von «Macro Hedges» im Zinsengeschäft kann der Saldo entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der «Accrual-Methode» ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der «Accrual Methode» erfassten Zinsabsicherungsgeschäftes werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, behandelt die Bank im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit («Accrual-Methode»). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Positionen in Beteiligungstiteln, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen und eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat aus Wesentlichkeitsgründen zusammen zum Niederstwertprinzip bewertet. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt jeweils in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die sich im Eigentum der Bank befindenden Beteiligungstitel von Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter, die mit der Absicht der dauernden Anlage erworben werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und

immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2 500 übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze von CHF 2 500 übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungskosten oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien beträgt maximal:

Bankgebäude, ohne Land	50 Jahre
Anderer Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar	10 Jahre
Büromaschinen, technische Einrichtungen	5 Jahre
IT, Hardware und Software	3 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert. Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird jährlich überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen («Impairment») in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt («Accrual-Methode»).

Leasinggeschäfte

Im Rahmen eines operativen Leasings von der Bank genutzte Objekte werden nicht aktiviert. Die Leasingaufwände werden der Position «Sachaufwand» belastet.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetrete-

nen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen. Sie hat die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse zu berücksichtigen.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist. Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind. Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in die rechtlich selbstständige Stiftung «Vorsorge FinTec» ausgegliedert. Dieser Stiftung sind sämtliche Mitarbeitenden der Bank EEK, welche die Bedingungen zur Versicherung in der 2. Säule erfüllen, gemeldet. Deren Hinterbliebenen sind im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen versichert. Im Weiteren besteht die Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, welche weitere Vorsorgeleistungen für die Mitarbeitenden der Bank EEK erbringt. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vollumfänglich versteuert und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1, BankV machte die Bank bis Ende 2016 vom Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellte die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken global als Minusposition in den Aktiven dar. Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden diese direkt mit den jeweiligen Aktivpositionen verrechnet. Die Tabellen im Anhang zur Jahresrechnung wurden entsprechend angepasst.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken**Risikobeurteilung**

Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die interne Risikokontrolle befassen sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Es handelt sich dabei um Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und um übrige Risiken. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2017 die Risikoanalyse erstellt und der Verwaltungsrat hat diese genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich, unter Einbezug des gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeldes, ein weitgehend unverändertes Bild.

Risikomanagement

Die Risikopolitik ist auf die langfristige Orientierung der Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die Kredit- und Marktrisikopolitik wird vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung periodisch auf deren Angemessenheit überprüft. Mittels Reglementen werden für die einzelnen Risiken klare Grenzen und Limiten festgelegt. Ein stufengerechtes Führungsinformationssystem gewährleistet eine fristgerechte Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken.

Ausfallrisiken

Unter diese Rubrik fallen sämtliche Engagements, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Kreditpolitik basiert auf bewährten und anerkannten Grundsätzen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sich durch kurze Entscheidungswege auszeichnet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

Die Schätzung von Immobilien erfolgt nach anerkannten Grundsätzen für selbst bewohnte Objekte und einfachere Renditelienschaften intern durch die Kredit-sachbearbeiter. Grössere Objekte werden durch die Kreditkommission des Verwaltungsrates oder durch externe Schätzer beurteilt. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden mindestens halbjährlich überprüft und angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch das Asset-and-Liability-Management-Komitee der Bank EEK überwacht und gesteuert. Das Limitensystem ist auf die Risikotragfähigkeit der Bank abgestimmt. Periodisch werden der Barwert sowie die Duration des Eigenkapitals ermittelt. Mittels detaillierter Analysen werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen ermittelt und beurteilt. Dem ALM-Komitee stehen Software zur Durchführung von Berechnungen und Belastungstests sowie externe Fachkräfte zur Verfügung.

Andere Marktrisiken

Die weiteren Marktrisiken, welche vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln, aus Fremdwährungen und Edelmetallen beinhalten, werden mit Limiten begrenzt. Die Überwachung erfolgt laufend.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird täglich im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Mittels eines Limitensystems wird für genügend Liquidität gesorgt. Mit zusätzlicher potenzieller Liquidität im Rahmen der EEK Gruppe kann die Liquiditätsreserve der Bank EEK verstärkt werden. Ein Notfallkonzept sorgt dafür, Krisensituationen wirksam und zeitgerecht zu bewältigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahren von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Sie werden mit internen Reglementen, Weisungen zur Organisation und entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie durch interne Kontrollen beschränkt. Mit einem Risikoinventar werden Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensauswirkung beurteilt. Soweit möglich wer-

den risikomindernde Massnahmen umgesetzt. Die Risikoexposition wird jährlich durch die interne Kontrolle geprüft und stufengerecht rapportiert. Die interne Revision überprüft das Management der operationellen Risiken und unterstützt bei der Beurteilung die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sie erstattet Bericht über ihre Arbeiten direkt an den Prüfausschuss.

Compliance und rechtliche Risiken

Die Geschäftsleitung und der Compliance Officer, unterstützt durch externe Berater, stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht. Die Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers oder anderer Organisationen werden laufend geprüft und die internen Reglemente und Weisungen entsprechend angepasst. Die Einhaltung der erlassenen Vorschriften wird periodisch überprüft. Rechtsrisiken in eigener Angelegenheit oder im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen werden von externen Anwälten betreut.

d) Erläuterungen der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt. Das Rating-System umfasst zwölf Stufen. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe, aufgrund der in Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste, eingeschätzt werden.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank alle Forderungen in einer der Rating-Klassen ein. Die Ausleihungen der Klassen 11 und 12 gelten als gefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Für die Rating-Klassen 1 bis 10 werden zudem Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf festgelegten historischen Erfahrungswerten und werden auf Einzelbasis errechnet.

Bei Kontokorrentkrediten mit einer Kreditlimite wird bezüglich der Aussetzung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken im Sinne der alternativen Möglichkeit gemäss Ziffer 1 der FAQ der FINMA vorgegangen. Die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge erfolgt gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Periodisch erfolgt danach eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen, damit die veränderte Ausschöpfung der jeweiligen Kreditlimiten auch innerhalb der Bilanz korrigiert werden kann. Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Nicht als Zinsertrag zu vereinnahmen sind Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und entsprechende Kommissionen, die überfällig sind. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Die überfälligen Zinsen werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt.

Im Falle von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

e) Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen, insbesondere zu wichtigen Kriterien für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Bei der Schätzung von Sicherheiten, in Bezug auf die Hypothekarforderungen primär Grundpfänder, stützt sich die Bank EEK auf die bankinternen Vorgaben ab, welche auf den Vorgaben der Schweizerischen Bankiervereinigung basieren. Für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte bei den Grundpfändern kommen je nach Objektart verschiedene Werte zum Einsatz. Nachstehend ein Überblick über die verwendeten Grundlagen nach den wichtigsten Objektarten:

Objektart	Grundlage für Belehnungswert
Selbst genutztes Wohneigentum	Realwert
Renditeobjekte	Ertragswert
Kommerziell selbst genutzte Objekte	Ertragswert
Landwirtschaftliche Liegenschaften	Landwirtschaftlicher Ertragswert
Bauland	Marktwert

Der Belehnungswert entspricht jeweils höchstens dem Marktwert. Bei jeder Objektart wurden ausserdem maximale Belehnungssätze vorgegeben.

Bei gefährdeten Forderungen werden die jeweiligen Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen des Wiedervorlagewesens der Bank in angemessenen Zeitabschnitten überprüft.

f) Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank dürfen mit erstklassigen professionellen Gegenparteien, an anerkannten Derivate-Börsen, die über eine angemessene staatliche Aufsicht verfügen, sowie an anderen bewilligten Börsen abgeschlossen werden.

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung der Bilanz bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird jeweils auf der Basis von entsprechenden Auswertungen im Rahmen der quartalsweise stattfindenden ALM-Sitzungen entschieden.

Sicherungsbeziehungen sowie Risikomanagementziele und -strategien werden beim Abschluss der jeweiligen derivativen Absicherungsgeschäfte dokumentiert. Mindestens an jedem Bilanzstichtag wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung überprüft. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, welchem sich die Bank aussetzt, entsprechend dem beabsichtigten Zweck beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

5 Informationen zur Bilanz

5.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

5.1.1 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1 000

		Deckungsart			
		Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		7 700	17 246	4 069	29 015
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		1 028 246			1 028 246
– Büro- und Geschäftshäuser		13 730			13 730
– Gewerbe und Industrie		100 232			100 232
– Übrige		17 032			17 032
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 166 940	17 246	4 069	1 188 255
	Vorjahr	1 106 481	19 788	1 149	1 127 418
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	1 166 940	17 246	4 032	1 188 218
	Vorjahr	1 106 481	19 788	1 091	1 127 360
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		150	285		435
Unwiderrufliche Zusagen		62 746		5 764	68 510
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0		2 284	2 284
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	62 896	285	8 048	71 229
	Vorjahr	46 328	385	7 964	54 677

5.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in CHF 1 000

		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	Berichtsjahr	78	42	36	36
	Vorjahr	94	46	48	48

5.2 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

Aktiven	Berichtsjahr	Vorjahr
Handelsgeschäfte	165	148
Beteiligungstitel	165	148
Total Aktiven	165	148
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	165	148
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0

5.3 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1 000

		Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
		Positive	Negative		Positive	Negative	
Devisen / Edelmetalle		28	24	0	0	0	1 730
– Terminkontrakte		28	24	0	0	0	1 730
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	28	24	0	0	0	1 730
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	28	24		0	0	
	Vorjahr	50	46	0	0	0	2 560
	– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	50	46		0	0	
		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Berichtsjahr	28			24		
	Vorjahr	50			46		
Aufgliederung nach Gegenparteien		Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	Berichtsjahr	0		28		0	

5.4 Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1 000

	Buchwert		Fair Value	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Schuldtitel	58407	59676	59740	61622
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	58407	59676	59740	61622
Beteiligungstitel	10949	13974	14764	16791
Edelmetalle	22	19	182	169
Total	69378	73669	74686	78582
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	47634	44851		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Berichtsjahr	höchste Bonität	sichere Anlage	durchschnittliche gute Anlage	hochspekulative anlage	Zahlungsverzug/Zahlungsausfall	ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	Berichtsjahr	45717	607	0	0	0	12083

Die Bank stützt sich bei ihrer Bonitätsbeurteilung auf von der FINMA anerkannte Ratingagenturen ab. Sind mehrere Ratings für eine Position vorhanden, wird das tiefere Rating berücksichtigt.

5.5 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

in CHF 1 000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Abrechnungskonten	228	199	11	58
Indirekte Steuern	177	145	333	436
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	160	186
Übrige Aktiven und Passiven	11	3	118	109
Total	416	347	622	789

5.6 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1 000

Verpfändete / abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	238 420	165 100
Finanzanlagen	11 104	0

5.7 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 344	2 263
Total	2 344	2 263

Die Mitarbeitenden der Bank EEK sind in der rechtlich selbständigen Sammelstiftung «Vorsorge FinTec» mit Sitz in Muri bei Bern angeschlossen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplanes richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den jeweiligen Statuten der Sammelstiftung, dem Reglement «Vorsorge FinTec», dem Reglement für das Vorsorgewerk «Bank EEK» sowie der Anschlussvereinbarung zwischen Bank und Sammelstiftung. Das ordentliche Rentenalter wird mit 64/65 Jahren erreicht. Die Versicherten haben die Möglichkeit, ab dem 58. Altersjahr in den Ruhestand zu treten. Eine frühzeitige Pensionierung ist mit einer Rentenkürzung verbunden. Die Leistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet. Die Leistungen übersteigen das obligatorische Minimum nach BVG. Die Personalfürsorgestiftung gewährt die volle Freizügigkeit.

Zusätzlich besteht eine patronale Stiftung. Die Leistungen der «Personalfürsorgestiftung der Bank EEK» sind in den Statuten und Reglementen geregelt. Im Wesentlichen betreffen die Leistungen die teilweise Übernahme von Beitragszahlungen an das Vorsorgewerk Bank EEK, die Gewährung von AHV-Überbrückungsrenten für alle Mitarbeitenden bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 und die Eliminierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung im Alter 62 für Kadermitarbeitende. Die Bank EEK verfügt über eine Arbeitgeber-Beitragsreserve in der Stiftung.

5.8 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

in CHF 1 000

AGBR	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungs- verzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Arbeitgeber- Beitragsreserve bei der Personal- fürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	254	0	254	254	0	0

Es besteht eine Arbeitgeber-Beitragsreserve in der Personalfürsorgestiftung der Bank EEK. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve weist keinen Verkehr auf. Gemäss der versicherungstechnischen Kurzbilanz sind alle versicherungstechnischen Rückstellungen voll dotiert. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve ist nicht bilanziert und wird auch nicht verzinst.

b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes

in CHF 1 000

	Über/ Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Verände- rung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorge FinTec, Muri b. Bern	57 953	0	0	0	387	387	407
Personalfürsorgestiftung der Bank EEK AG, Bern	515	0	0	0	67	67	68

Gemäss Information der «Vorsorge FinTec» lag der provisorische Deckungsgrad per Ende September 2017 bei rund 117.5%. Der technische Zinssatz blieb unverändert bei 2.5%. Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinne von FINMA RS 2015/1 bis auf weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zu Gunsten der Versicherten verwendet werden. Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2017 kann im Geschäftsbericht über die Jahresrechnung 2017 der «Vorsorge FinTec» eingesehen werden.

5.9 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

in CHF 1 000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungs- differen- zen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Übrige Rückstellungen	71 556	0	0	0	0	4 388	0	75 944
Total Rückstellungen	71 556	0	0	0	0	4 388	0	75 944
Reserven für allgemeine Bankrisiken*	55 000	0	0	0	0	1 000	0	56 000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	58	0	0	0	-9	0	-12	37
– davon Wert- berichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	58	0	0	0	-9	0	-12	37
– davon Wertberichti- gungen für latente Risiken	0	0	0	0	0	0	0	0

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

5.10 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1 000

Gesellschaftskapital	Berichtsjahr			Vorjahr		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
– davon liberiert	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000
Total Gesellschafts- kapital	17 000	170 000	17 000	17 000	170 000	17 000

5.11 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1 000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	0	0	73 547	71 512
Gruppengesellschaften	29 300	18 800	3 358	5 791
Organgeschäfte	33 444	25 878	8 889	6 673

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Mit den Organen der EEK Gruppe werden Transaktionen wie Aktiv- und Passivgeschäfte, Dienstleistungsgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen durchgeführt. Die Geschäfte und Dienstleistungen werden in beschränktem Umfang zu Vorzugskonditionen (Zinsen, Kommissionen und Spesen) abgewickelt. Die wesentlichen Vorzugskonditionen sind:

- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Bei Ausleihungen gelten die gleichen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie die Einhaltung der Belehnungsgrundsätze, so wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.
- Die Bank verzinst die Kontoguthaben zum Satz für 1. Hypotheken bis maximal CHF 0.3 Mio.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen

5.12 Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1 000

		Berichtsjahr		Vorjahr	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten					
Mit Stimmrecht	Genossenschaft EEK Beteiligun- gen	17 000	100	17 000	100

6 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.1 Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	4 585	4 472
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	0	0
Sozialleistungen	793	805
Übriger Personalaufwand	253	287
Total Personalaufwand	5 631	5 564

6.2 Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Raumaufwand	304	264
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	964	1 009
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	127	124
Honorare der Prüfungsgesellschaft(en) (Art. 961a, Ziff. 2, OR)	119	115
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	119	115
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	1 885	1 708
Total Sachaufwand	3 399	3 220

6.3 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	2 005	1 572
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	2 005	1 572
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	31 %	27 %

7 Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität

7.1 Eigenmittelanforderungen, gemäss FINMA-RS 2008/22 und Überarbeitung ERV 1.7.2016 (partielle Offenlegung im Sinne von Rz 7 ff.)

in CHF 1 000

		Berichtsjahr	Vorjahr
Anrechenbare Eigenmittel		120 335	117 821
Hartes Kernkapital (CET1)		105 335	102 821
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0	0
Kernkapital (T1)		105 335	102 821
Ergänzungskapital (T2)		15 000	15 000
Erforderliche Eigenmittel (Mindesteigenmittel)	Verwendeter Ansatz	51 186	49 032
Kreditrisiko	Internationaler Standardansatz	47 455	44 575
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz	368	1 103
Markttrisiko	De-minimis-Ansatz	560	606
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	2 803	2 748
Antizyklischer Kapitalpuffer		7 817	7 424
Summe der risikogewichteten Positionen		639 825	612 900
Antizyklischer Kapitalpuffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen		1.22 %	1.21 %
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)		16.46 %	16.78 %
Kernkapitalquote (T1-Quote)		16.46 %	16.78 %
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 + T2)		18.81 %	19.22 %
CET1-Anforderungen (gemäss Basler Mindeststandards)		6.97 %	6.34 %
Mindestanforderungen		4.50 %	4.50 %
Eigenmittelpuffer		1.250 %	0.625 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.22 %	1.21 %
Verfügbares CET1 nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen		14.96 %	15.28 %
CET1-Eigenmittelziel (gemäss ERV)		8.22 %	8.21 %
Zielgrösse		7.00 %	7.00 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.22 %	1.21 %
Verfügbares CET1		14.96 %	15.28 %
T1-Eigenmittelziel (gemäss ERV)		9.72 %	9.71 %
Zielgrösse		8.50 %	8.50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.22 %	1.21 %
Verfügbares Tier 1		16.46 %	16.78 %
Ziel für das regulatorische Kapital (gemäss ERV)		11.72 %	11.71 %
Zielgrösse		10.50 %	10.50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer		1.22 %	1.21 %
Verfügbares regulatorisches Kapital		18.81 %	19.22 %

7.2 Leverage Ratio

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Leverage Ratio	7.18 %	7.27 %
Kernkapital (CET1 + AT1)	105 335	102 821
Gesamtengagement (Z. 021)	1 467 719	1 414 536

7.3 Liquidity Coverage Ratio

in CHF 1 000

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Total	CHF	Total	CHF
Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %				
Durchschnitt 1. Quartal	173.89 %	164.20 %	145.56 %	134.97 %
Durchschnitt 2. Quartal	174.73 %	165.26 %	148.66 %	138.41 %
Durchschnitt 3. Quartal	167.28 %	156.43 %	160.23 %	149.21 %
Durchschnitt 4. Quartal	148.39 %	139.47 %	162.40 %	151.67 %
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA) in CHF				
Durchschnitt 1. Quartal	207 134	204 798	163 301	160 837
Durchschnitt 2. Quartal	241 001	238 697	176 283	173 845
Durchschnitt 3. Quartal	215 089	212 779	192 930	190 577
Durchschnitt 4. Quartal	198 559	196 207	196 721	194 361
Nettomittelabfluss in CHF				
Durchschnitt 1. Quartal	119 177	124 756	112 104	119 071
Durchschnitt 2. Quartal	139 469	145 880	119 703	126 663
Durchschnitt 3. Quartal	128 731	136 169	121 304	128 557
Durchschnitt 4. Quartal	135 824	142 462	121 281	128 254

8 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Bank EEK AG
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank EEK AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 36 bis 56), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne

Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Affolter
Revisionsexperte

Bern, 16. Februar 2018

EEK Immobilien

1 Bilanz

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2017

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	3 358	5 791
Forderungen gegenüber Dritten	181	171
Aktive Rechnungsabgrenzungen	99	0
Anlagevermögen		
Sachanlagen	50 928	38 186
Total Aktiven	54 566	44 148

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	170	196
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	100
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	16 000	16 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	29 300	18 800
Eigenkapital		
Aktienkapital	1 000	1 000
Gesetzliche Kapitalreserve	500	500
Gesetzliche Gewinnreserve	7 315	6 635
Gewinnvortrag	7	3
Jahresgewinn	274	914
Total Passiven	54 566	44 148

2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mietertrag	3 245	3 357
Unterhalt und Reparaturen	-425	-238
Betriebsaufwand	-332	-320
Nettoerlös Liegenschaftenerfolg	2 488	2 799
Finanzertrag		
Zinsertrag	0	1
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-931	-873
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-92	-89
Abschreibungen	-1 118	-677
Direkte Steuern	-73	-247
Jahresgewinn	274	914
Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	274	914
Gewinnvortrag	7	2
Bilanzgewinn	281	916
Dividende 23 %	-230	-230
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-50	-680
Gewinnvortrag	1	6

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

EEK Immobilien AG, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1000

	31.12.17
Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	
Immobilie Sachanlagen	29300
Versicherungswerte der Sachanlagen	
Gebäudeversicherungswerte der immobilien Sachanlagen	60586

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
EEK Immobilien AG
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der EEK Immobilien AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 60 bis 62), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstel-

lung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Affolter
Revisionsexperte

Bern, 16. Februar 2018

EEK Beteiligungen

1 Bilanz und 2 Erfolgsrechnung

Gliederung der Bilanz per 31. Dezember 2017

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel gegenüber Konzerngesellschaften	347	312
Forderungen gegenüber Dritten	78	80
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	89 200	87 200
Anlagevermögen		
Beteiligungen	18 500	18 500
Total Aktiven	108 125	106 092

	Berichtsjahr	Vorjahr
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen	45	45
Eigenkapital		
Freiwillige Gewinnreserven	106 043	104 013
Gewinnvortrag	4	3
Jahresgewinn	2 033	2 031
Total Passiven	108 125	106 092

Gliederung der Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in CHF 1 000

	Berichtsjahr	Vorjahr
Finanzertrag		
Beteiligungsertrag	1 590	1 590
Zinsertrag	623	625
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsaufwand	-112	-116
Direkte Steuern	-68	-68
Jahresgewinn	2 033	2 031

Gewinnverwendung		
Jahresgewinn	2 033	2 031
Gewinnvortrag	4	3
Bilanzgewinn	2 037	2 034
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-2 030	-2 030
Gewinnvortrag	7	4

3 Anhang zur Jahresrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Genossenschaft EEK Beteiligungen, Bern

Anzahl Vollzeitstellen

Keine

in CHF 1 000

	Kapital	Quote
Verzeichnis der Beteiligungen per 31.12.17		
Bank EEK	17 000	100 %
EEK Immobilien	1 000	100 %

4 Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Genossenschaft EEK Beteiligungen
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Genossenschaft EEK Beteiligungen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 64 und 65), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstel-

lung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Affolter
Revisionsexperte

Bern, 16. Februar 2018

Meine ganz persönliche Bank

Bank EEK AG
Amthausgasse 14 / Marktgasse 19
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 52 52
info@eek.ch, www.eek.ch

